

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reinhard Gierse 563 - 5316 563 - 8049 reinhard.gierse@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0417/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2017	Ausschuss für Umwelt	Entscheidung
Fortschreibung von Bodenbelastungskarte & Bodenfunktionskarte		

Grund der Vorlage

Über die Bodenbelastungskarte (BBK) und über die Bodenfunktionskarte (BOFUKA) wurde in den Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 27.05.2008 (VO/0447/08) und am 8.02.2011 (VO/0018/11) berichtet. Beides sind Informationsgrundlagen für den behördlichen Bodenschutz und wurden aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen mit Unterstützung des Landes NRW (80%-Förderung) fortgeschrieben. Die Arbeiten wurden von einer Arbeitsgruppe begleitet und die Ergebnisse sollen vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse des Projektes „Fortschreibung von Bodenbelastungskarte & Bodenfunktionskarte“ werden zur Kenntnis genommen und sollen bei der behördlichen Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt werden.
2. Für Arsen, Blei, Zink und Benzo(a)Pyren sollen in Wuppertal anstatt der Vorsorgewerte die lokalen Hintergrundwerte für das Auf- und Einbringen von Materialien in den Boden und zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht herangezogen werden.
3. Für die Beurteilung von Bleibelastungen sollen die gebietsbezogenen Beurteilungswerte (Kinderspielflächen & Wohngebiete) genutzt werden.
4. Bei der Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen bzw. sehr hohen Schutzwürdigkeit soll die Verwaltung in Planverfahren prüfen, ob im Rahmen der Eingriffsregelung geeignete bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Unterschrift

Begründung

1. Bodenbelastungskarte:

Die Stadt Wuppertal ist dazu verpflichtet, die Anforderungen des Bodenschutzrechts umzusetzen und kann dazu auf der Grundlage des Landesrechtes Bodenbelastungskarten (BBK) nutzen. Sie bildet zusammen mit den Abgrenzungen der Altstandorte und Altablagerungen eine wichtige Arbeitsgrundlage für die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung. Folgende Kernaussagen können getroffen werden:

- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und unter Wald liegen keine Prüfwertüberschreitungen vor. Lediglich bei der Errichtung von Waldspielplätzen ist aufgrund der hohen Nutzungssensibilität eine besondere Prüfung der Belastungssituation angebracht.
- Die Nutzungsgeschichte ist in Wuppertal der prägende integrale Indikator für die flächenhafte Bodenbelastung. Insbesondere die alten Siedlungsgebiete können hohe Belastungen aufweisen. Die jüngeren Wohnnutzungen (Wohngebiete ab 1949) zeigen geringe Schadstoffgehalte, so dass auf Untersuchungen in diesen Gebieten verzichtet werden kann, sofern keine anderen Verdachtsmomente (z .B. Altstandorte/Altablagerungen) vorliegen.
- In der Kernzone entlang der Wupper (Talachse zwischen Barmen und Elberfeld) sind Bodenbelastungen aufgrund der Nutzungshistorie besonders ausgeprägt. In den anderen alten Siedlungsbereichen (z. B. Ronsdorf) sind erhöhte Bodenbelastungen ebenfalls zu finden, jedoch in abgeschwächter Form.
- Das Schwermetall Blei (Pb) ist die Hauptbelastungskomponente, mit deutlichem Abstand folgt der persistente organische Schadstoff Benzo(a)pyren (BAP). Die anderen Schadstoffe spielen nur eine untergeordnete Rolle (Einzelfallbetrachtung).
- In Wuppertal werden großflächig die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten. Daher wurden lokale Hintergrundwerte für Arsen, Blei, Zink und (BAP) abgeleitet, um das Auf- und Einbringen von Bodenmaterialien im Verwaltungsvollzug zu ermöglichen.

Nutzung / Schadstoff	Arsen	Blei	Zink	BAP
Landwirtschaft	10 mg/kg	130 mg/kg	200 mg/kg	-
Siedlung nach 1948	20 mg/kg	180 mg/kg	300 mg/kg	0,8 mg/kg

- Die Flächen mit Überschreitungen der Prüfwerte sind sehr gering. Betroffen sind insbesondere die dicht- und altbebauten Wohngebiete in der Wupper-Talachse. Dies sind die Wohngebiete, die vor 1919 entstanden sind, sowie die Wohngebiete, die kriegszerstört und wieder aufgebaut wurden.
- Vor dem Hintergrund der großflächigen Bleibelastungen beim Parameter Blei wurden gebietsbezogenen Beurteilungswerte (gBW) zum Schadstoff Blei (Pb) für die Nutzungsszenarien **Kinderspielflächen (gBW = 400 mg/kg)** und **Wohngebiete (gBW = 800 mg/kg)** auf der Basis des Duisburger Vorgehens abgeleitet. Diese können die im Bodenschutzrecht genannten Prüfwerte für Spielflächen (200 mg/kg) sowie Wohngebiete (400 mg/kg) ersetzen. Die untere Bodenschutzbehörde erhält so mehr Handlungsspielraum bei der Bewertung von Bleibelastungen und Umsetzung des Bodenschutzrechts ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen.
- Im Falle einer Absenkung des Prüfwertes B(a)P für Wohngebiete durch die geplante Novellierung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) von 4 mg/kg auf 1 mg/kg wären auf 59 % (512 ha) der älteren Siedlungsgebiete Überschreitungen der Prüfwerte zu erwarten. In jüngeren Siedlungsgebieten könnten lokal auch die Prüfwerte überschritten werden.

2. Bodenfunktionskarte

Im Zuge der Aktualisierung der Bodenfunktionskarten aus dem Jahre 2010 erfolgte eine Neubewertung der Filter-/Pufferfunktion nach dem methodischen Ansatz der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Gleichzeitig wurde die stoffliche Vorbelastung auf Grundlage der fortgeschriebenen BBK modifiziert sowie die Archive der Natur- und Kulturgeschichte durch Geländebegehungen fachlich überprüft. Zusätzlich erfolgte eine Auswertung zur potenziellen Kühlfunktion von Böden. Folgende Ergebnisse/Schlussfolgerungen können getroffen werden:

- Aufgrund der Neubewertung der Filter- und Pufferfunktion ergibt sich ein differenziertes Bild und gleichmäßige Verteilung der Kategorien (sehr geringe → sehr hohe Bodenfunktion).
- Als Bodenarchive liegen in Wuppertal 22 Hohlwege, 3 Dolinen und 3 Landwehre vor. Die Böden mit Archivfunktion machen dabei nur einen relativ kleinen Anteil an der Stadtfläche aus.
- Die Böden sind mehrheitlich gut vor Erosion geschützt. Nur wenige der Ackerflächen weisen eine mittlere bis sehr hohe Erosionsgefährdung auf. Erosionserscheinungen lassen sich jedoch im Einzelfall wiederkehrend auf den schluffreichen Böden Wuppertals beobachten.
- Durch die Daten der Reichsbodenschätzung liegen wichtige Kenndaten (u.a. Boden-, Acker-, Grünlandzahl) als Grundlage für eine differenzierte Bemessung der Nutzungsentgelte für landwirtschaftlich genutzte städtische Liegenschaften vor.
- Nach den ersten Auswertungen trägt die Versiegelung zu einer Temperaturerhöhung des innerstädtischen Lokalklimas bei (ca. 0,6 Kelvin je 10% Versiegelung). Dies führt zu einer thermischen Überlastung des innerstädtischen Bereichs, die sich durch den Klimawandel verschärfen wird. In einer ersten groben Abschätzung wurde die potentielle Kühlleistung der Wuppertaler Böden auf der Basis eines Leitfadens des Landes NRW ermittelt und in die BOFUKA integriert.

3. Bodenschutzgebiete

Auf der Grundlage des Landesrechtes können Bodenschutzgebiete festgelegt werden. Diese können zum Schutz oder zur Sanierung von Böden, aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit sowie von Gefahren für die natürlichen Bodenfunktionen per Rechtsverordnung für Gebiete festgelegt werden, in denen flächenhaft

- schädliche Bodenveränderungen bestehen,
- das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen zu besorgen ist oder
- besonders schutzwürdige Böden gemäß § 12 Abs. 8 Satz 1 BBodSchV vorliegen.

Die Verwaltung hat die Ausweisung von Bodenschutzgebieten für diese drei Fälle prüfen lassen. Zu den ersten beiden Punkten gibt es in Abstimmung mit dem Land NRW keine Empfehlung für die Ausweisung eines Bodenschutzgebietes. Einerseits werden die gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Wohngebiete lediglich punktuell aber nicht flächenhaft und regional abgrenzbar überschritten. Andererseits werden die Vorsorgewerte dagegen nahezu flächendeckend überschritten und können ebenfalls räumlich nicht differenziert werden.

Zum dritten Punkt könnten ein mögliches Rohlößvorkommen (Schöller) und ein markantes Dolinenfeld an der Nächstebrecker Straße (Brandelle) als besonders schützenswerte Archive der Naturgeschichte ausgewiesen werden. Beide Besonderheiten sollen im Einzelfall überprüft werden, wobei im zweiten Fall auch eine Ausweisung als Geotop im Landschaftsplan erfolgen könnte.

